

26.09.2005

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 57
des Abgeordneten Thomas Kutschaty SPD
Drucksache 14/146

Drohende Schließung des Bethesda-Krankenhauses in Essen-Borbeck

Wortlaut der Kleinen Anfrage 57 vom 29. August 2005:

In der Ausgabe vom 27. August 2005 berichtete die Neue Ruhr Zeitung (NRZ) über die drohende Schließung des Bethesda-Krankenhauses in Essen-Borbeck.

Wie berichtet wird, ist die Schließung des Hauses für das Jahr 2006 vorgesehen.

Besonders problematisch ist eine Aufgabe des Standortes vor dem Hintergrund der wohnortnahen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Das Bethesda-Krankenhaus ist derzeit das einzige Krankenhaus im Essener Nordwesten, welches noch eine Abteilung für Geburtshilfe unterhält.

Im Übrigen bestehen am Bethesda-Krankenhaus ca. 250 Vollzeitarbeitsplätze. Durch die große Zahl der Teilzeitbeschäftigten ist nahezu eine doppelte Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von Arbeitslosigkeit bedroht.

Daher bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann hat die Landesregierung von den Schließungsplänen erfahren?
2. Hat die Landesregierung bereits Gespräche mit der Geschäftsführung bzw. mit dem Träger geführt, wenn ja mit welchem Ergebnis?
3. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten die Schließung abzuwenden und das Bethesda-Krankenhaus langfristig zu erhalten?

Datum des Originals: 22.09.2005/Ausgegeben: 29.09.2005

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Wie schätzt die Landesregierung die wohnortnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung, besonders in Hinblick auf den Fachbereich Geburtshilfe, im Falle einer Schließung des Bethesda-Krankenhauses ein?

Antwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 22. September 2005 namens der Landesregierung:

Vorbemerkungen

Schon bei den Verhandlungen über ein Planungskonzept im Jahre 2003 bestanden beim Ev. Bethesda-Krankenhaus Essen-Borbeck erhebliche wirtschaftliche Probleme. Vor diesem Hintergrund suchte der Krankenhausträger Kooperationspartner, Investoren bzw. neue Gesellschafter, um eine verlässliche Zukunftsperspektive zu erarbeiten. Diese ausschließlich in der Zuständigkeit und Verantwortung des Krankenhausträgers liegende Aktivität hat aber zu keinem durchgreifenden Ergebnis geführt.

Die Beteiligten vor Ort einigten sich zunächst auf die Reduzierung der Gesamtbettenzahl von 290 auf 145 bei Beibehaltung der Disziplinenstruktur.

Zur Frage 1

Mit Bericht (Fax) vom 2. September 2005 informierte die Bezirksregierung Düsseldorf über den Antrag des Krankenhausträgers, das Krankenhaus zum 30. Juni 2006 zu schließen. Grundlage ist ein Beschluss der Gesellschafterversammlung der Ev. Bethesda-Krankenhaus gGmbH Essen-Borbeck vom 26. August 2005.

Zur Frage 2

Nein. Es fanden Krisengespräche zwischen dem Krankenhausträger, der AOK Rheinland und Vertretern der Bezirksregierung Düsseldorf mit dem Ergebnis statt, dass das Krankenhaus, wie beantragt, geschlossen werden soll.

Zu den Fragen 3 und 4

Nein. Das Land kann keinen Träger zwingen, seine Einrichtung weiter zu betreiben, wenn eine Insolvenz droht. Die Insolvenzordnung gibt alle Schritte vor, ein abweichendes Verhalten kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Der Fachbereich Geburtshilfe ist nicht mehr der örtlichen Versorgung zuzurechnen. Mit den verbleibenden Krankenhäusern in Essen kann eine wohnortnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung weiterhin als gesichert angesehen werden, zumal beabsichtigt ist, einen Teil der Betten der Chirurgie und Unfallchirurgie an das benachbarte Kath. Krankenhaus Philippus-Stift zu verlagern. Hierzu wird derzeit ein regionales Planungskonzept gemäß § 16 KHG NRW ebenso wie zur Herausnahme des Ev. Bethesda-Krankenhauses aus dem Krankenhausplan erarbeitet.